Berner Obst

Offizielles Mitteilungsorgan Verband Berner Früchte
Impressum: www.bernerfruechte.ch
Kontakt: info@bernerfruechte.ch
Redaktion INFORAMA Oeschberg, FOB, 3425 Koppigen, 031 636 12 90

2 • April 2019
Erscheint zweimonatlich

Inhalt

- Produktezentrum Obst
  - Neue Regelung Witterungsschutz
  - Lagerung Kernobst
  - Erfahrungsaustausch PZ Obst Anlass
  - Quitten
  - Obstsorte 2019 Kastanie
- Mitteilungen Berner Früchte
  - Bäumeler-Höck
  - Homepage Berner Früchte
- Mitteilungen INFORAMA
  - IP Schweiz Richtlinien Tafelkernobst
  - Pfropfkurs
  - Einführungskurs Bio-Beeren
  - Pflanzenschutz
  - Breitenhoftagung
- Produktezentrum Verarbeitung
  - Fachexkursion Obstverarbeitung
- Produktezentrum Beeren
  - Neuheiten Pflanzenschutz Beeren 2019
  - ErfaErdbeeren
  - Beerentagung 2019
  - Beerenpreise für Direktvermarktung

Obst

Baubewilligung künftig nur noch für Schutz- und Schongebiete

Vereinfachungen beim Bewilligungsverfahren für Witterungsschutzsysteme

Der Kanton Bern hat die Rahmenbedingungen für Witterungsschutzsysteme harmonisiert und vereinfacht. Mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) konnte mit den Produzenten, Behörden und Schutzorganisationen eine Lösung gefunden werden. Für standardisierte Witterungsschutzsysteme braucht es keine Baubewilligung mehr. Weiterhin braucht es aber eine Baubewilligung in Landschaftsschutz- und Schongebieten sowie für Substratkulturen (bodenunabhängige Produktion).

Jürg Maurer, INFORAMA Oeschberg,
Leiter Fachstellen Obst und Reben
Geschäftsführer Verband Berner Früchte

Gut Ding will Weile haben

Seit längerer Zeit waren der Verband Berner Früchte, die Fachkommission Obstbau, die Fachkommission Rebbau, das INFORAMA Oeschberg mit der Fachstelle Obst und Rebbau sowie Vertretern von Schutzorganisationen mit dem AGR im Gespräch. Von der Produktion wurde auf die veränderten Produktionsbedingungen (höhere Anforderungen im Bereich Pflanzenschutz und Produktequalität, höheres Wetterrisiko) hingewiesen. Witterungsschutzsysteme sind heute im Obst- und Beerenbau zum Standard geworden. Auch im Rebbau wird die Kultur mit solchen Systeme geschützt. Die bisherige Regelung war in BSIG Infoschreiben Nr. 7/725.1/1.2 geregelt. Diese entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Praxis. Dazu kamen die neuen Bedürfnisse im Rebbau. Im Weiteren galt es, eine Gleichbehandlung der Spezialkulturen anzustreben. Die beteiligten Kreise versuchten allen Aspekten gerecht zu werden.

Im Normalfall keine Baubewilligung mehr

Das Hauptziel der von den Vertretern von Spezialkulturen beantragten Reform war, dass künftig im Normalfall auf eine Baubewilligung für Witterungsschutzsysteme verzichtet werden kann, sofern gewisse Bedingungen (Material- und Systemwahl) eingehalten werden. Dieses Ziel konnte mit der vorliegenden Anpassung erreicht werden.
Für schwarze Hagelnetze oder Regenfolien, inklusive Wendebereich, braucht es im Normalfall keine Baubewilligung mehr. Allerdings müssen diese Schutzsysteme während der Vegetationsruhe aufgerollt sein. Die Materialwahl der Pfähle spielt keine Rolle. Ebenso gibt es keine Flächenbeschränkung mehr. Bisher waren nur Anlagen bis 50 Aren bewilligungsfrei.
Für andere Farben als schwarz/anthrazit braucht es in jedem Fall eine Baubewilligung.
Wichtig: Für das Pflanzen von Obstbäumen (inklusiv Baumgerüst und Abankerungen) hat es nie eine Bewilligung gebraucht und braucht es auch künftig keine. Das gilt auch nach wie vor für die Pflanzung von Obstbäumen in Schon- und Schutzgebieten ohne Witterungsschutz. Die Bewilligung ist nur für Netz und Folie nötig. Anders bei den Reben, hier braucht es gemäss Weinverordnung von der zuständigen Fachstelle eine Bewilligung für Rebpflanzungen für die Herstellung von Wein, eine sogenannte «Eignungsbewilligung» (Beurteilung nach den 5 Bundeskriterien).

Solche Systeme für Neuanlagen oder bestehende Anlagen sind künftig flächenunabhängig bewilligungsfrei, sofern gemäss kommunalem Baureglement zulässig (ausser in Schutzgebieten).

Weiterhin Bewilligung nötig in Schutz- oder Schongebieten

Das Erstellen von Neuanlagen in Schutz- und Schongebieten bedarf weiterhin einer Baubewilligung. Da sich schon jetzt viele bestehende Obstanlagen in solchen Schutzgebieten befinden, dürfte die Bewilligung in den meisten Fällen problemlos möglich sein, allerdings mit Kostenfolge.
Es ist wichtig, dass die Landwirte die Zonenpläne ihrer Gemeinde

Agenda

23.04.2019 19.00
Erfahrungsaustausch Erdbeeren
PZ Beeren, Fam. Mann, Selzach

08.05.2019
Erfahrungsaustausch Biosteinobst
Weitere Infos beim FiBL

10.05.2019 13.30
Pfropfkurs Nr. 191609
INFORAMA Oeschberg

15.05.2019 08.30
Einführungskurs Bio-Beerenbau
Kurs 191307,
Anmeldefrist 25.04.2019
Bio Schwand, Münsingen

16.05.2019 19.00
Erfahrungsaustausch
Kern- und Steinobst, PZ Obst
Walter Stettler, Zollikofen

18.05.2019 11.00
Bäumelerhöck,
Restaurant Schwarzwasserbrücke,
Mittelhäusern

26.05.2019 09.30
Breitenhoftagung
Agroscope, Wintersingen

29.05.2019 19.00
Bioflurbegehung
Fam Schenk, Madiswil

19.06.2019
Erfahrungsaustausch Bio-Beeren
FibL (www.agenda.bioaktuell.ch)

31.06.2019 07.00
Fachexkursion Obstverarbeitung
Besichtigung der Betriebe
Mosteria Bussinger, Hüttwilen
und Möhl, Arbon

genau kennen. Bei allfälligen Revisionen oder der Schaffung von neuen Schutz- und Schongebieten ist man gut beraten, das künftige Erstellen von neuen Obstanlagen oder Wandertunnels explizit von der Baubewilligungspflicht auszuklammern.

Jederzeit einsehbar sind die Schutz- und Schongebiete auf dem Geoportal des Kantons Bern. Die grünen Flächen sind sowohl Schon- wie auch Schutzgebiete. Eine Differenzierung ist beim Anklicken der einzelnen Objekte ersichtlich: http://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html unter «Richtplan Informationssystem».

Beispiel Region Epsach
Ein Auszug aus der Region Epsach zeigt, welche Parzellen in den Schutzgebieten liegen. Hier braucht es weiterhin ein Baubewilligungsverfahren. Manchmal liegen auch nur Teile einer Parzelle im «Schutz- oder Schongebiet».

Viele unserer Obstanlagen stehen schon heute in Schutz- oder Schongebieten. Als Beispiel ein Auszug aus der Gemeinde Epsach.

Auszug aus den Weisungen, Art. 1b BauG,

Mobile Einrichtungen der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft gelten nach Art. 6 Abs. 1 Bst. k BewD für die Dauer von neun Monaten pro Kalenderjahr als bewilligungsfrei. Unter solche mobile Einrichtungen fallen beispielsweise Plastiktunnels, die als Treibhäuser verwendet werden, Plastikballen und -«würste» für die vorübergehende Aufbewahrung des Siliergutes[1] (vgl. dazu Bst. b) zu landwirtschaftlichen Nebenanlagen hiervor). Weiter sind nur unbeheizte Plastiktunnel und ähnliche Einrichtungen baubewilligungsfrei. Werden solche Einrichtungen beheizt, sind sie wegen der Energiegesetzgebung baubewilligungspflichtig. Witterungsbedingte kurzfristige Sofortmassnahmen zur Verhinderung von Frostschäden (Blütenfrost) mit geeigneten Massnahmen (Kerzen, Gasbrenner, Gebläse etc.) sind dagegen baubewilligungsfrei, da sie nicht als Beheizung gelten. Sollen für Plastiktunnels oder Schutz- und Hagelnetze Fundamente erstellt werden, sind die Anlagen gesamthaft gestützt auf Artikel 1a Abs. 1 BauG baubewilligungspflichtig.

Einrichtungen der **bodenunabhängig** produzierenden Landwirtschaft sind immer baubewilligungspflichtig, weil sie nur unter ganz besonderen Bedingungen bewilligungsfähig sind. Weiter wird klargestellt, dass nur unbeheizte Plastiktunnel und ähnliche Einrichtungen baubewilligungsfrei sind. Werden solche Einrichtungen beheizt, sind sie wegen der Energiegesetzgebung baubewilligungspflichtig. Davon ausgenommen sind witterungsbedingte kurzfristige Sofortmassnahmen zur Verhinderung von Frostschäden (Blütenfrost mit geeigneten Massnahmen Kerzen, Gasbrenner, Gebläse etc.). Sie gelten nicht als Beheizung.

Temporäre Netze zur Vogelabwehr und gegen Insekten
Zulässig sind sachgerecht montierte Netze, die kurz vor Beginn der Reife (Farbumschlag und Weichwerden der Beeren) montiert werden sowie nach der Ernte umgehend demontiert werden.

Schutznetze für bestehende Obst- und Beerenkulturen (gegen Hagel, Sonne, Insekten, Vögel und Wild)
Das Aufstellen solcher Anlagen ist unter folgenden Voraussetzungen baubewilligungsfrei:
Es sind keine verstärkten oder zusätzlichen Stützkonstruktionen oder Fundamente (gerammte Pfähle gelten nicht als Fundament-Bauten) notwendig. Die Netze werden nur an die für die Obst- und Beerenkulturen bestehenden Stützgerüste befestigt. Stützgerüste im Wendebereich oder Gerüste, die für die Totaleinnetzung notwendig sind, sind ebenfalls baubewilligungsfrei. Die Strassen- und Wegabstände sind eingehalten. Die Netze sind nur während der Vegetationsdauer gespannt. Während der Vegetationsruhe sind die Netze eingerollt auf den Stützgerüsten montiert. Die Netzfarbe ist ausschliesslich schwarz/anthrazit.

Die Erstellung neuer Obst- und Beerenanlagen und deren Erweiterung
Sie sind unabhängig davon, ob mit oder ohne Schutznetz, ausserhalb von Schutzgebieten und ausserhalb von kommunalen Landschaftsschongebieten baubewilligungsfrei. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:
- Das Stützgerüst besteht aus gerammten Pfählen (z. B. Holz, Beton, Metall).
- Die Strassen- und Wegabstände sind eingehalten.
- Die Netze sind nur während der Vegetationsdauer gespannt. Während der Vegetationsruhe sind sie eingerollt auf den Stützgerüsten montiert. Die Netzfarbe ist ausschliesslich schwarz/anthrazit.

In Schutzgebieten gemäss Artikel 7 Absatz 2 BewD hingegen (wie in den geschützten Landschaften des Bundesinventars für Landschaften und Naturdenkmäler [BLN]), in Naturschutz- und Ortsbildschutzgebieten, im geschützten Uferbereich oder in der Umgebung von Baudenkmälern) ist die Erstellung und Erweiterung solcher Anlagen baubewilligungspflichtig.

Substratkulturen sind immer bewilligungspflichtig.

Regenfolien
Regenfolien werden insbesondere bei der Produktion von Kirschen und Beeren verwendet. Sie werden in der Regel nur während einer verhältnismässig kurzen Zeit, d. h. für einige Tage bis wenige Wochen, aufgestellt. Für die Baubewilligungsfreiheit gelten sinngemäss die gleichen Kriterien wie bei den Schutznetzen für Obst- und Beerenkulturen.

Wandertunnel und Folienhäuser
Diese Einrichtungen werden in einem örtlich zusammenhängenden Gebiet öfters verschoben und dann wieder aufgestellt; sie sind baubewilligungsfrei, wenn sie pro Kalenderjahr während maximal 9 Monaten aufgestellt werden (Verschiebungen auf dem Produktionsareal, d. h. auf der gleichen Parzelle, werden dabei zusammengerechnet) und; eine Fläche von nicht mehr als 5'000 m^2 (0.5 ha) aufweisen, wobei die Flächen der verschiedenen Standorte auf der gleichen Parzelle zusammengerechnet werden.

Es wird bei solchen Einrichtungen grundsätzlich empfohlen, ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen, damit die Einrichtungen, falls sie bewilligt werden, ohne Einschränkungen verwendet werden können.

Bodendeckende Folien / Mulchfolien
Es handelt sich diesbezüglich um Folien und Systeme gegen das Unkraut oder für die Jungpflanzenzucht, die direkt auf den Boden gelegt werden und somit keine räumliche Ausdehnung aufweisen. Das Aufstellen solcher Einrichtungen ist baubewilligungsfrei.

Substratkulturen
Bei diesen Kulturen handelt es sich um Einrichtungen der bodenunabhängig produzierenden Landwirtschaft. Diese sind immer baubewilligungspflichtig.

[1] Hingegen sind bauliche Massnahmen zur Lagerung von Siloballen etc., wie befestigte Lagerplätze, baubewilligungspflichtig

Lagersysteme für Direktvermarkter

Viele Direktvermarkter lagern ihre Früchte selber, bevor sie diese zum Verkauf anbieten. Nebst den produktionstechnischen Herausforderungen während der Saison finden sich die Direktvermarkter somit nach der Ernte mit der Aufgabe eines Lagerhalters und Verkäufers konfrontiert. Damit die Erzeugnisse einwandfrei beim Konsumenten ankommen, braucht es gutes Know-how über die Lagerung und ansprechende Verkaufsräume.

Sabine Wieland, INFORAMA Oeschberg
sabine.wieland@vol.be.ch

Am 28. Februar haben sich 25 Mitglieder PZ Obst versammelt, um sich über die Lagerung von Obst und über die Präsentation der Verkaufsprodukte auszutauschen. Die Direktvermarktung stellt auf vielen Betrieben einen wichtigen Vertriebskanal dar. Dementsprechend muss sich ein Direktvermarkter mehr Gedanken machen zur Lagerung und zum Vertrieb der Produkte als jemand, der alle Erzeugnisse an den Zwischenhandel liefert.

Verkaufsautomaten sind teuer, aber gut für die Nerven

Die Teilnehmenden am Anlass tauschten sich über ihre Erfahrungen mit Verkaufsautomaten aus. Ueli Fiechter aus Worben erzählte von den Erfahrungen mit dem Agridee-Automaten. Der Automat erleichtert der Familie den Verkauf, da dank ihm nicht mehr dauernd jemand präsent sein muss. Erschreckend war zu hören, dass einige Produzenten die Erfahrungen gemacht hatten, dass rund 50 % der Produkte in der Selbstbedienung gestohlen werden. Mit einem Verkaufsautomaten kann dies nicht mehr passieren. Michael Studer aus Boningen bestätigte, dass Verkaufsautomaten gut für die Nerven seien, obwohl sie in der Anschaffung sehr teuer sind und viele Produkte verkauft werden müssen, um die Anlagen zu amortisieren. Bei Familie Hurni-Fiechter sind es vor allem die Erdbeeren, die den Verkauf ankurbeln und von deren Verkauf auch die Kirschen und Zwetschgen profitieren.

Dominik Hurni berichtet über die Erfahrungen mit dem Kühlautomaten.

Lagerverfahren im Obstbau

Für Obst gibt es unterschiedliche Lagermöglichkeiten. Am weitesten verbreitet ist das maschinengekühlte Lager. Bei diesem Lagerverfahren können die Temperatur und die Luftbewegung beeinflusst werden, aber nur bis zu einem gewissen Grad auch die Luftfeuchte. In einem CA- bzw. ULO-Lager wird nebst der Temperatur und der Luftbewegung auch die Luftzusammensetzung gesteuert. Bei einem dynamischen CA-Lager (DCA-Lagerung) wird die O_2-Konzentration im Gegensatz zum CA-Lager, wo die Sauerstoffkonzentration konstant gehalten wird, schrittweise abgesenkt, bis je nach Sorte, Reifezustand oder Lagerdauer des Apfels ein kritischer O_2-Wert erreicht wird. Er variiert bei Äpfeln im Bereich von 0.2 – 0.6 % O_2. Dieser kritische Wert wird mit Chlorophyllfluoreszenz-Sensoren ermittelt. Bei Erreichen des kritischen O_2-Wertes wird die Konzentration um rund 0.2 – 0.3 % angehoben, damit eine sichere Lagerung gewährleistet ist. Dieser Wert ist tiefer als bei der CA-Lagerung. Die DCA-Lagerung ermöglicht eine noch bessere Verlangsamung des Reifeverlaufes von Äpfeln.

Modifizierte Atmosphäre in der Box (MA-Lagerung)

Die technisch sehr aufwändigen CA- bzw. DCA-Lager eignen sich vor allem für Obsthandelsfirmen und grössere Zwischenhändler. Ganz verzichten auf das System müssen die Direktvermarkter aber trotzdem nicht. Mit den Mat Tiempo Boxen wird ebenfalls eine modifizierte Atmosphäre mit tiefen O_2-Werten und höheren CO_2-Werten erreicht. Die Erfahrungen der Produzenten sind meistens gut. Gelagert werden Äpfel, Birnen (keine CO_2-empfindlichen Sorten), Kirschen und Zwetschgen. Wichtig ist, dass folgende Punkte beachtet werden:

- Erntezeitpunkt gemäss Ernterichtwerte für CA-Lagerung.
- Nur qualitativ, einwandfreie und trockene Früchte einlagern.
- Erntegut vor der Schliessung der Kisten vollständig auf 2 °C abkühlen. Bei Äpfeln dauert dies 4 – 6 Tage.
- Lagerung bei 2°C oder nach Angaben von Agroscope
- Während der Kühllagerung den CO_2-/O_2-Gehalt der geschlossenen Kisten regelmässig messen.
- Bei der Auslagerung die Kiste 24 Stunden im Kühlraum offen stehen lassen, damit die Früchte sich wieder an die normale Luft gewöhnen können.

Smartfresh auch für Direktvermarkter

Tobias Meuter stellte den interessierten Zuhörern den Kühlcontainer auf seinem Betrieb vor, den er 2014 für 4'000.– erstanden hat und in dem er Früchte kühlen und dank der guten Dichtigkeit auch für die Anwendung von Smartfresh einsetzen kann. Im Herbst bestellt er Smarfresh für die Behandlung der Äpfel. Durch die Behandlung von Äpfeln und Birnen mit dem Reifeverzögerungswirkstoff 1-Methylcyclopropen (1-MCP) wird die Reife verzögert und die Widerstandsfähigkeit der Früchte gegenüber parasitären Fruchtfäulen und auch gegenüber gewissen physiologisch bedingten Lagerverlusten verbessert. Es treten weniger Fäulen auf und bei bestimmten Sorten kann die Haut- und Schalenbräune stark vermindert werden. Bei einigen Sorten kann MCP aber auch zur verstärkten Auftreten von Kernhausbräune führen, wie zum Beispiel bei Braeburn. Bei der Essqualität haben 1-MCP-behandelte Früchte ebenfalls gut abgeschlossen. Die Früchte waren fester, mit höheren Zucker- und Säuregehalten als unbehandelte. Der Erhalt der Qualität ist aber nur möglich, wenn die Früchte im richtigen Zeitpunkt geerntet und innerhalb von 7 Tagen behandelt werden. Werden die Früchte zu früh geerntet, findet keine Nachreifung mehr statt und die Früchte werden als unreif empfunden. Bei zu später Ernte hingegen kann der bereits gestartete Reifungsvorgang nicht mehr verlangsamt werden. Die Kosten für die Smarfresh-Anwendung belaufen sich auf rund 10.–/m^3, was bei Tobias Meuter Fr. 300.– für eine Behandlung ausmacht. Die Kosten ohne Arbeit belaufen sich so auf rund 5 Rappen pro Kilo.

Tobias Meuter vor seinem Tiefkühlcontainer, den er für die Smartfresh-Anwendung einsetzt.

Erntezeitpunkt

Bei all den erwähnten Lagerverfahren hat der Erntezeitpunkt einen entscheidenden Einfluss auf den Lagererfolg. Idealerweise wird gemäss dem Reife-Index (nach Streif) der Agroscope geerntet. Dies ist für die MA-, die CA- und die Smartfresh-Behandlungen wichtig, wobei die Smartfresh-Behandlung eine Ernte in der zweiten Hälfte des Erntefensters verlangt.

Angaben zu Bezugsquellen finden Sie auf der Homepage: www.bernerfruechte.ch unter Produktezentren, PZ Obst. Quellenangabe: Andermatt Biocontrol; Lagerung gartenbaulicher Produkte, Martin Geyer, Ulrike Praeger

Erfahrungsaustausch Kern- und Steinobst

«Witterungsschutz mit Reissverschlusssystem»

Das PZ Obst organisiert erstmals in Anlehnung an die Erfahrungsaustausche im PZ Beeren einen Erfahrungsaustausch Kern- und Steinobst. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich am 16. Mai vor dem Erntestart in den Anlagen von Walter Stettler zum Thema Witterungsschutz zu informieren und Aktualitäten gemeinsam auszutauschen.

Datum: Donnerstag, 16. Mai 2019
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Walter Stettler, Kernobstanlage hinter dem INFORAMA Rütti. Danach Flugbrunnen, 3065 Bolligen.
Programm:
- Begrüssung
- Witterungsschutz mit Reissverschluss auf Kernobst
- Verschiebung nach Bolligen
- Anbau-, und pflanzenschutztechnische Aktualitäten Kern- und Steinobst
- Aktuelle Informationen aus der Branche
- Erfahrungsaustausch

Referenten: Walter Stettler; Sabine Wieland, INFORAMA

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Anlass wird den Mitgliedern des Verbandes Berner Früchte kostenlos angeboten

PZ Obst, Obmann Tobias Meuter

Fructus entdeckt krankheitsrobuste Quittensorte

Fructus, die Vereinigung zur Förderung alter Obstsorten, hat mit Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft 2017 und 2018 ein NAP-PGREL Inventarisierungsprojekt alter Quittenbäume der Schweiz durchgeführt. Das Projekt wurde vorgeschlagen und geleitet von Klaus Gersbach und durchgeführt zusammen mit Michel Brunner, pro arbore.

Fructus – Vereinigung zur Förderung alter Obstsorten

Das Ziel war insbesondere, alte Bäume bisher unbekannter und möglichst krankheitsrobuster Quittensorten zu finden. Das ist mit diesem Projekt mit einem 2015 entdeckten Einzelbaum in Gyrenbad bei Turbental ZH auf 720 M. ü. M. gelungen. Der gegen 100 Jahre alte, bisher namenlose Baum ist an diesem Standort fast gänzlich robust gegen die stark verbreitete Pilzkrankheit Quittenblattbräune. Diese, bei der Besitzerfamilie Fuster, sehr beliebte Quitte mit guter Fruchtqualität trägt neu den Namen «Gyrenbader Quitte». Der Befund der Robustheit hat der alte Baum, der nur 10 m neben einem von dieser Krankheit regelmässig befallenen Quittenbaum steht, bei Beobachtungen während 3 Jahren in Folge gezeigt. Erste Jungbäume dieser Sorte zum Pflanzen wird man erst im Herbst 2020 kaufen können.

Bei der Inventarisierung hat sich Fructus 2017 und 2018 mit einer Medienkampagne an die Bevölkerung gerichtet, alte Quittenbäume mit einem Stammumfang von mindestens 130 cm zu melden. Solche Bäume sind in der Regel mehr als 70 Jahre alt. Von diesen Bäumen wurden anhand von Blattproben molekulargenetische Analysen gemacht und es konnten damit 14 verschiedene Sorten identifiziert werden. Davon gehörten 71 % zu bisher bekannten alten Sorten wie Vranja, Bereczki, Bourgeault und Konstantinopler. Die meisten Meldungen sind aus den Kantonen AG, BE, BL, BS, GE, GR, SG, SO, VD und ZH eingegangen.

Eine Neuentdeckung sind auch die 21 Meldungen, mitunter über 100 Jahre alter, namenloser Quittenbäume mit gleichem Genprofil. Fructus gab diesen den Namen «Basilea», stehen doch mehrere davon im Baselbiet. 6 weitere Sorten sind wie die Basilea quer durch die ganze Schweiz gefunden und mit den Namen der Fundorte versehen worden. Alle diese alten Quittenbäume, denen das Klima der Schweiz bald 100 Jahre lang behagte, werden zur Erhaltung vermehrt und in zwei nationale Sortensammlungen (NAP-PGREL) gepflanzt. Sie werden dort auf ihre Robustheit gegen Krankheiten geprüft und beschrieben.

Nebst den Sortenfunden bei dieser Inventarisierung konnten andere wertvolle Kenntnisse um diese Quittenbäume gewonnen werden, die oft in Hausgärten ohne Pflanzenschutzbehandlungen stehen. Insbesondere die stark verbreitete Pilzkrankheit Quittenblattbräune zeigte ihre Eigenheiten. Oft sind nur die Blätter und nur auf der Schattenseite des Baumes befallen. Quittenbäume sollen nur an sonnigen Stellen im Freien gepflanzt werden. Die Folgen sind weniger Pilzbefall und der Vorteil ist, dass ein Feuerbrandbefall besser erkannt werden kann. Erste Tests bezüglich der Bakterienkrankheit Feuerbrand haben gezeigt, dass die Sorte Gyrenbader etwa in gleichem Masse feuerbrandanfällig ist wie die andern Quittensorten auch. Das ist noch ein provisorisches Resultat.

Das Projekt «05-NAP-P35 – Inventarisierung Quitten in der Schweiz» wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützt.

Diese unbekannte Quittensorte wurde «Gyrenbader Quitte» benannt. Der Baum ist gegen 100 Jahre alt. *(Bild: Fructus)*

Die Blätter und die Früchte der Gyrenbader Quitte zeigen keinen Befall durch die Quittenblattbräune. *(Bild: Fructus)*

Quellenangabe: Medienmitteilung Fructus, Wädenswil, Donnerstag, 31.01.2019

Schweizer Obstsorte des Jahres 2019

Am 16. März kürte FRUCTUS, die Vereinigung zur Förderung alter Obstsorten, zusammen mit der Associazione dei castanicoltori della Svizzera italiana die alte Kastaniensorte Lüina zur zwölften Schweizer Obstsorte des Jahres.

Vereinigung FRUCTUS und Associazione dei castanicoltori della Svizzera italiana

Die Kastanie ist heute die häufigste Baumart der Südschweiz und prägt dort das Landschaftsbild. Seit der Einführung durch die Römer und bis ins 20. Jahrhundert hat sich der Anbau und die Verarbeitung von Edelkastanien zu einer bedeutenden Kultur entwickelt. Besonders gute Sorten wurden selektioniert und weiterveredelt. Darunter auch die Sorte Lüina, die bereits 1348 in einer historischen Schrift in Faido erwähnt wird. Ab Mitte des letzten Jahrhunderts ist der Kastanienanbau weitgehend verschwunden. Die unzähligen, noch bestehenden Edelkastanienbäume wurden durch die ausbleibende Pflege, neue Krankheiten und die Konkurrenz durch Waldbäume stark dezimiert. Von den einst mehr als 100 Sorten ist mehr als die Hälfte für immer verschwunden. Die Lüina überlebte und gilt heute als eine der ältesten und bewährtesten Sorten der Südschweiz.

Die Kürung fand am 16. März in Cademario statt, wo die Lüina unter anderem in der Primärsammlung Kastanien der Südschweiz steht.

Quellenangabe: Medienmitteilung Fructus, Wädenswil, 16.03.2019

Einladung zum traditionellen Bäumeler-Höck

Samstag, 18. Mai 2019, Treffpunkt 11.00 Uhr im Restaurant «Schwarzwasserbrücke» in Mittelhäusern

Programm
– Begrüssung
– Ehrungen
– Mittagessen
– Tätigkeitsprogramm 2019

Anmeldungen erforderlich bis 12. Mai 2019 bei Niklaus Ueli 031/721 12 71 od. 079/249 02 91

Produktezentrum Feld- und Gartenobstbau
Urs Schaller, Präsident

Früchte oder Most zu verkaufen? Werben Sie jetzt effizient

Nach der Änderung der Verbandstruktur von BESOFRisCH zu Verband Berner Früchte wurde ebenfalls die Homepage überarbeitet. Neu gibt es dort die Rubrik «Einkaufen», «Verarbeiten» und «Baumpflege». Mittels einem Link werden die Kunden von der Verbandsseite auf die interaktive Homepage www.bernerbauernhof.ch weitergeleitet. Dort kann der Kunde einfach Hofläden, Eventlokale, Regionalprodukte, Baumpfleger und Verarbeiter in seiner Region finden. Die Mitglieder des Verbandes Berner Früchte müssen sich nun auf dieser Homepage www.bernerbauernhof.ch selbständig erfassen, um ihre Produkte zu bewerben.

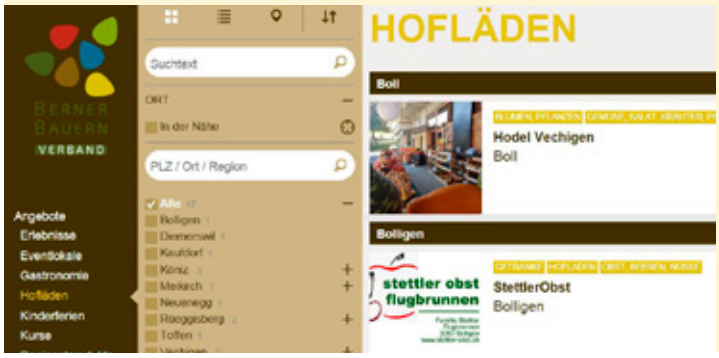

Bislang gab es auf der Homepage von BESOFRisCH eine Liste von Baumpflegern, Verarbeitern und Direktvermarktern. Diese Liste ermöglichte es den Obst- und Beerenproduzenten ihre Dienstleistungen und Produkte anzubieten. In Zusammenarbeit mit dem Berner Bauern Verband wird diese Struktur nun modernisiert. Der Berner Bauern Verband führt die Homepage www.bernerbauernhof.ch, wo Kunden einfach nach einer Dienstleistung suchen können. Diese Seite ist das führende Vermarktungs-Portal der Berner Bauern und ermöglicht nun auch den Obst- und Beerenproduzenten einen breiteren Internetauftritt.

Machen Sie mit und registrieren Sie sich noch heute!
Alle Mitglieder des Verbandes Berner Früchte, die ihre Dienstleistungen oder Erzeugnisse im Internet anbieten möchten, sind aufgerufen, sich auf der Homepage www.bernerbauernhof.ch zu registrieren. Die Online-Erfassung ist einfach und bei Problemen kann direkt mit Katrina Ritter vom Berner Bauernverband Kontakt aufgenommen werden. Die Überführung der Daten in die neue Struktur muss von jedem Mitglied selber gemacht werden. Die bestehenden Listen aus der BESOFRisCH-Homepage werden Mitte Jahr deaktiviert. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre wertvollen Produkte einer breiteren Masse bekannt zu machen. Das Portal ist ebenfalls mit der Seite www.vomhof.ch vernetzt und dadurch sind die Verkaufschancen noch besser.

Für Mitglieder des Berner Bauernverbandes ist diese Dienstleistung kostenlos.

INFORAMA

IP-SUISSE Richtlinien für Tafelkernobst

Die Richtlinien wurden 2018 erarbeitet und sind auf der Homepage von IP-SUISSE ersichtlich. 2018 fand ein erstes Anbaujahr mit einigen Produzenten statt. Ebenfalls konnten erste Abnehmer gefunden werden, die bereit sind, 20 Rappen mehr pro Kilo zu bezahlen. Mit weiteren Interessenten laufen Verhandlungen.

Jürg Maurer, INFORAMA Oeschberg
juerg.mauer@vol.be.ch

Die wichtigsten Grundlagen: Ein Betrieb, welcher unter dem Label produziert, muss gesamtbetrieblich das IP-SUISSE Biodiversitätspunktesystem erfüllen und die IP-SUISSE Tafelkernobstrichtlinien einhalten. Die wichtigsten Punkte aus den IP-SUISSE Tafelkernobstrichtlinien sind:

Bodenpflege
Der Baumstreifen wird mechanisch bearbeitet oder abgedeckt. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden ist nicht zugelassen. Als Ergänzung zur mechanischen Bodenbearbeitung bzw. Abdeckung ist der Einsatz von natürlichen Mitteln zur Unterdrückung einer Begrünung im Unterstockbereich erlaubt, z. B. Essig, Wasserhochdruckbehandlung, Abflammgeräte etc.

Anbau von resistenten oder toleranten Sorten
Es muss auf dem Betrieb mindestens eine schorfresistente oder auf Feuerbrand tolerante Sorte angebaut werden. Umfang: 5 % der angemeldeten Fläche (siehe www.obstsorten.ch).

Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit besonderem Risikopotenzial
Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotenzial wird verzichtet (gemäss der Liste Aktionsplan Pflanzenschutzmittel BLW).

Folgende Produkte sind ausgenommen [1]
Insektizide: Pirimor; Alanto;
Fungizide: gesamte SSH-Gruppe inkl. Moon, gesamte Kupferproduktegruppe

Bienenschutz
Im IP-SUISSE Tafelkernobst eingesetzte Insektizide dürfen keinen der unten aufgeführten Wirkstoffe enthalten: Chlorpyrifos-Ethyl und Chlorpyrifos-Methyl, Imidacloprid, und Thiamethoxam

Nützlingsschonung
Die angewendeten Pflanzenschutzmittel sind so zu wählen, dass die Nützlingsschonung gewährleistet ist [1]. Es werden vorzugsweise Produkte eingesetzt, welche betreffend ihrer Schädlichkeit für die Nützlinge als neutral (N) bis und mit M eingestuft wurden.

Applikation
Die Applikation der Pflanzenschutzmittel erfolgt nach der Ermittlung des Baumvolumens (TRV). Der Einsatz von Antidriftdüsen ist bei nicht aufgespanntem Witterungsschutz obligatorisch.

Vermeiden von Pflanzenschutzmittel-Rückständen
Der Einsatz von Insektiziden und Fungiziden ist auf ein Minimum zu beschränken. Ab Ende Primärschorfphase werden ausschliesslich biologische Insektizide und Fungizide eingesetzt. Dazu werden vorbeugende Massnahmen getroffen:
- Verwirrung von Apfelwicklern, Schalenwicklern und kleinen Fruchtwicklern
- Einsatz von Kaolin gegen Birnblattsauger

Die Wahl und der Einsatz der Pflanzenschutzmittel erfolgt unter Berücksichtigung einer Antiresistenz-Strategie. Deshalb ist ein Abwechseln unter den Mittelgruppen unerlässlich. Alle heute eingesetzten Wirkstoffe sind nachweisbar. Bezüglich der Anforderungen Mehrfachrückstände gelten die SwissGAP Richtlinien. Interessierte Produzenten setzen sich am besten mit ihrem Abnehmer und IP-SUISSE in Verbindung, wenn sie an diesem Labelprogramm interessiert sind.

[1] *Anwendung gemäss aktuelle Liste in «Empfohlene Pflanzenschutzmittel für den Erwerbsobstbau» Agroscope Transfer Nr. 211*

IP-SUISSE von strategischer Bedeutung
«Wir fühlen uns gegenüber der Umwelt verpflichtet und tragen eine grosse Verantwortung für eine positive, innovative Entwicklung in der Branche. Aus diesem Grund stossen wir Projekte an, die nachhaltig zu einer Verbesserung auf der gesamten Wertschöpfungskette beitragen. Als verantwortungsbewusster und führender Anbieter von Kernobst, haben wir die Ausarbeitung der IP-SUISSE Richtlinien begleitet sowie den Anbau von IP-SUISSE-Äpfeln mit ausgewählten Produzenten unterstützt. Wir sind langfristig an einer massentauglichen Lösung interessiert; die IP-SUISSE Richtlinien eignen sich dabei optimal. Noch in diesem Jahr starten wir – zusammen mit der Migros Genossenschaft Aare – den Verkauf von Äpfeln der Sorte Gala unter dem Label TerraSuisse.»

Benno Amiet, GEISER agro.com ag

Pfropfkurs Nr. 191609

Praktische Veredelungsübung an Obstbäumen
Für Erwerbsobstproduzenten, Gärtner und Obstbaumbesitzer. Obstbäume erfolgreich mit anderen Sorten umpfropfen. Reiserschnitt und Reiserlagerung, abwerfen der Baumkronen, zuschneiden und einsetzen der Edelreiser, Pfropfstelle verbinden.

Kurzer Theorieteil mit praktischen Demonstrationen. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, selber Edelreiser zu schneiden und Bäume zu pfropfen.

Freitag, 10. Mai 2019
Ort: INFORAMA Oeschberg, Fachstelle Obst und Beeren, 3425 Koppigen

Dauer: 13.30–16.30 Uhr

Kursleitung: Ueli Steffen, FOB

Kurskosten: Fr. 50.– pro Person; zuzüglich Material

Anmeldung bis am 26.04.2019 unter www.inforama.ch/kurse

Einführungskurs Bio-Beeren

Dieser Kurs vermittelt die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen der Bio-Beeren-Produktion.
Der Kurs richtet sich an alle interessierten Personen, die sich über den biologischen Beerenanbau informieren oder in den Biobeerenbau einsteigen wollen.

Entferntes Winterlaub reduziert den Infektionsdruck durch Pilzkrankheiten.

Kursdatum: Mittwoch, 15. Mai 2019 von 08.30 bis 16.30 Uhr
Treffpunkt: INFORAMA Bio-Schule Schwand, 3110 Münsingen, Hauptgebäude

Programm Vormittag
- Angebot und Nachfrage nach Bio-Beeren
- Voraussetzungen für den Einstieg in den Bio-Beerenbau
- Anbausysteme bei den verschiedenen Beerenarten
- Methoden zur Bodenpflege und Pflanzenernährung
- Regulierungsstrategien gegen die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge
- Investitionsbedarf, Betriebswirtschaft
- Merkblätter, Anleitungen, weiterführende Literatur

Programm Nachmittag
- Betriebsbesichtigung Portmann Kathrin, Trimstein (Bio-Erdbeeren)
- Betriebsbesichtigung Baumgartner, Heimiswil (Bio-Herbsthimbeeren)

Kursleitung: Max Kopp, INFORAMA Oeschberg, Andi Häseli, FiBL Frick

Kosten: Fr. 100.–

Anmeldung: bis 25. April 2019 auf www.inforama.ch/Kurse (Kurs 191307)

ARBEITSKREISE PFLANZENSCHUTZ FÜR BÄUERINNEN UND BAUERN

SICH BEIM PFLANZENSCHUTZ GEMEINSAM WEITERBILDEN, ERFAHRUNGEN AUSTAUSCHEN UND VORANKOMMEN!

Themen wie verantwortungsvoller Einsatz und Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Alternativen zu chemischen Produkten, Resistenzstrategien, Pflanzenschutz im öffentlichen Fokus und Weiteres werden miteinander in neu gebildeten Arbeitskreisen diskutiert.
Ein gewinnbringender Erfahrungsaustausch mit anderen Landwirtinnen und Landwirten und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung des Betriebes stehen dabei im Zentrum.

INFORAMA – WO ZUKUNFT WÄCHST

Berner Bauern

INFORAMA
BILDUNGS-, BERATUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM

Sonntag, 26. Mai, 9.30 Uhr

Breitenhof-Tagung Agroscope 2019

Agroscope Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen BL

Referate
- **Begrüssung zur Breitenhof-Tagung**
  Willy Kessler, Agroscope, Leiter Kompetenzbereich Pflanzen und pflanzliche Produkte
- **Ausblick auf die Schweizer Steinobsternte und Vermarktung 2019**
  Hansruedi Wirz, Produktezentrum Kirschen & Zwetschgen, SOV / Swisscofel

Betriebsrundgang
- **Wildbienen – unterschätzte Helfer der Kirschenproduktion**
  Louis Sutter, Agroscope
- **Konsum steigern – dank Qualität!**
  Marcel Jampen, swisscofel und Hubert Zufferey, SOV
- **Bio-Zwetschgen unter Witterungsschutz – Erfahrungen und Erkenntnisse**
  Michael Friedli, FiBL

Festwirtschaft ab 11.30 Uhr im Zelt

Ausstellung und Infostände: Laufende Versuche Pflaumenwicklerbekämpfung • Invasive Schaderreger – InvaProtect • Aromatik der Wilden – Degustation von Wild-Zwetschgen-Destillaten • Medien und Infostand • Maschinen für den Obstbau

Informationen – Gespräche – Gemütlichkeit
Zufahrtsplan siehe Rückseite, www.agroscope.ch
Breitenhof-Tagung 2019 Agroscope – Das Treffen der Steinobstbranche

Agroscope gutes Essen, gesunde Umwelt

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Verarbeitung

Fachexkursion Obstverarbeitung

Das Produktezentrum Verarbeitung bietet seinen Mitgliedern und interessierten Obstverarbeitenden aus umliegenden Produktionsgebieten einen eintägigen Ausflug in die Region Ostschweiz an, zur Besichtigung von zwei traditionellen und innovativen Verarbeitungsbetrieben.

Mittwoch, 31. Juli 2019

Programm
07.00 Uhr Abfahrt
FOB Oeschberg
09.00 Uhr Betriebsbesichtigung
Betrieb Mosteria Bussinger, Hüttwilen, Obstverarbeitung, mit ausgedehnter Direktvermarktung
12.00 Uhr Mittagspause
14.00 Uhr Betriebsbesichtigung
Betrieb Möhl, mit Museum MöMo, Arbon, traditioneller, bestens bekannter Anbieter von hervorragenden Verarbeitungsprodukten
17.00 Uhr Rückreise
20.00 Uhr Ankunft FOB Oeschberg

Kosten
Die Kosten für Carfahrt, Mittagessen und Anteil Geschenke für die Betriebsleiter belaufen sich bei 35 Teilnehmenden pro Person auf:
- **Mitglieder Verband Berner Früchte Fr. 115.–.**
- **Nichtmitglieder Fr. 125.–**

Der Betrag wird im Car eingezogen.

Anmeldung
Anmeldungen an INFORAMA Oeschberg, PZ Verarbeitung, FOB, 3425 Koppigen oder per Mail an info.fob@vol.be.ch
Anzahl Personen angeben
Anmeldeschluss: 14. Juni 2019!

Beeren

Neuheiten Pflanzenschutz Beeren 2019

Mit der Publikation der Pflanzenschutzmittelliste für den Beerenbau liefert Agroscope den Beerenproduzentinnen und -produzenten jährlich ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Planung der Pflanzenschutz-Strategie und zur täglichen Anwendung bei der Auswahl und Bemessung der notwendigen Produkte.

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg
max.kopp@vol.be.ch

Jährlich ergeben sich Änderungen durch Neuheiten, Bewilligungserweiterungen und -einschränkungen sowie Rückzug von Produkten durch Firmen oder die Bewilligungsbehörden. Nachfolgend wird versucht, auf die wesentlichen Änderungen hinzuweisen.

Erdbeeren
- **Dagonis** (BASF) [SDHI+SSH] gegen echten Mehltau in Erdbeeren, Konzentration 0.06 %, max. 3 Behandlungen pro Jahr, 7 Tage Wartefrist

Mit Dagonis steht ein zusätzliches Produkt zur Bekämpfung des echten Mehltaus zur Verfügung, allerdings aus der Gruppe SSH+SDHI. Im Rahmen der Anti-Resistenz-Strategie sind für diese Wirkstoffgruppe die Anzahl Behandlungen festgelegt. Es wird darum gehen, die Prioritäten auf die Botrytis- oder die Mehltau-Bekämpfung zu legen. Möglicherweise wird dieses Produkt eher im geschützten Anbau zum Einsatz kommen.

Das neue Produkt gegen echten Mehltau schränkt die Botrytis-Bekämpfung mit Produkten aus der gleichen Wirkstoffgruppe auf den Betrieben ein.

- **Amylo-X** [Bacillus amyloliquefaciens], (Andermatt Biocontrol AG), gegen Botrytis in Erdbeeren, Konzentration 0.25 %, 0 Tage Wartefrist
- **Prestop** [Gliocladium catenulatum], (Andermatt Biocontrol AG), Teilwirkung gegen Botrytis in Erdbeeren, Konzentration 0.5 %, max. 2 Anwendungen in drei Wochen, 0 Tage Wartefrist
- **Serenade ASO** [Bacillus subtilis] (BAYER), gegen Botrytis in Erdbeeren, nur im Gewächshaus, Konzentraiton 0.8 %, 0 Tage Wartefrist

Mit diesen Produkten aus der Gruppe der lebenden Organismen stehen interessante Alternativen zur Botrytis-Bekämpfung zur Verfügung, insbesondere zur Entschärfung einer Situation von Fungizid-Resistenzen. Zusätzlich sind zwei Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte neu in die Liste aufgenommen worden:
- **FytoSave** (Andermatt Biocontrol AG) und **Auralis** (Andermatt Biocontrol AG und Syngenta Agro), beide für den Einsatz im Gewächshaus zur Bekämpfung des echten Mehltaus in Erdbeeren.

Strauchbeeren
- **Captan S WG** (Stähler Suisse) [80 % Captan] gegen Rutenkrankheiten in Himbeeren und Brombeeren, sowie Godronia-Triebsterben in Heidelbeeren, Konzentration 0.18 %, max. 2 Behandlungen pro Jahr, nur im Freiland, nur nach der Ernte.

Die Bewilligungserweiterung für dieses bekannte Kontakt-Fungizid bietet für die Nacherntebehandlung gegen Rutenkrankheiten und das Godronia-Triebsterben in Heidelbeeren eine wertvolle zusätzliche Bekämpfungsmöglichkeit, um Resistenz gefährdete Wirkstoffgruppen wie Strobilurine und SDHI-Wirkstoffe sparsamer einzusetzen.

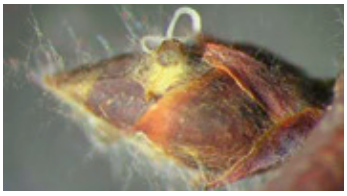

Captan mit neuer Bewilligung gegen Triebsterben in Heidelbeeren als Nacherntebehandlung. Im Bild: Sporenwachstum aus Heidelbeerknospe.

- **Switch, Play, Avatar** [Cyprodinil + Fludioxonil], gegen Colletotrichum und Botrytis in Holunder und Mini-Kiwi, Konzentration 0.1 %, 5 Wochen Wartefrist, max. 2 Behandlungen/Jahr
- **Rapisal, Rappol plus** [Rapsöl], (Andermatt Biocontrol AG), gegen Schildläuse, Blattläuse und Milben in Strauchbeeren, Konzentration 1.5 %, max. 3 Anwendungen im Abstand von mind. je 7 – 10 Tage, Austrieb bis Vorblüte.

Mit diesen beiden Rapsöl-Formulierungen können Schildläuse vom Austrieb bis vor die Blüte bekämpft werden, was die Erfassung von mobilen Stadien (crawler) ermöglicht und dadurch die Wirkung deutlich verbessert. Beide Produkte sind allerdings lediglich in Kleinpackungen erhältlich.

Die Pflanzenschutzmittelliste Beeren 2019 ist mittlerweile auf der homepage von Agroscope aufgeschaltet und kann dort heruntergeladen werden. Sie basiert auf den Daten im Pflanzenschutz-Verzeichnis des BLW, wo tag-aktuell der Status von Neubewilligungen und Rückzügen erfasst wird. Es lohnt sich, im Zweifelsfall diese beiden Dokumente zu konsultieren, um eine objektive Auskunft zu erhalten.

Erfahrungsaustausch Beeren

Der Erfahrungsaustausch Erdbeeren findet, wie im Jahresprogramm angekündigt, auf dem Betrieb der Familie Mann in Selzach statt.

Dienstag, 23. April 2019

Ort: Besammlung beim Erdbeerfeld «Witi», Abzweigung «Industriestrasse» (vgl. Plan; Pfeil im Kreis) bei Familie Mann, 2545 Selzach; Kontakt 076 576 65 76
Dauer: 19.00 – 22.00 Uhr

Programm
1. Begrüssung durch die Vorsitzende des Produktezentrums Beeren
2. Präsentation des Betriebes Mann
3. Besichtigung der Beerenkulturen
4. Aktuelle Pflegemassnahmen in Erdbeerkulturen
5. Aktuelle Informationen aus dem PZ Beeren
6. Gemütlicher Ausklang

Dieser Anlass wird den Mitgliedern des Verbandes Berner Früchte kostenlos angeboten. Das Produktezentrum Beeren freut sich auf eine rege Beteiligung.

Anfahrt:

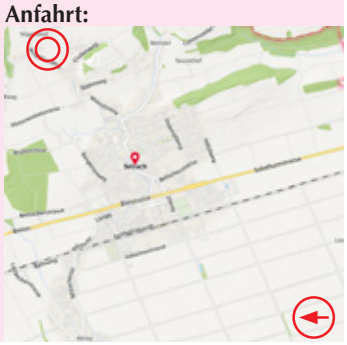

Kantonale Beerentagung 2019

Die traditionelle Beerenfachtagung vom 22. Februar 2019 wurde erstmals auf der Rütti in Zollikofen durchgeführt. Auch dieses Jahr nahmen an die 50 Produzentinnen und Produzenten teil.

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg
max.kopp@vol.be.ch

Schweizerische Anbauflächen Beeren 2019 – die Produktivität wird steigen
In seiner Grussbotschaft orientierte Hubert Zufferey vom Schweizer Obstverband SOV, dass die Anbaufläche insgesamt stabil ist. Die markanten Veränderungen sind bei Heidelbeeren, +11.5 %, auf über hundert Hektaren sowie bei Aronia, mit einer Zunahme von 21 % auf über 77 Hektaren und somit dritt bedeutendste Strauchbeerenart nach Himbeeren und Heidelbeeren.
Im Übrigen finden Verschiebungen statt bei den Anbauformen der einzelnen Beerenarten. So steigen die Erdbeersubstratkulturen weiter an und erreichen 2019 eine Fläche von 93.6 Hektaren, was einem Anteil an der gesamten Erdbeeranbaufläche von mehr als achtzehn Prozent entspricht. Zudem hat der Anteil von verfrühten Kulturen um mehr als zehn Hektaren zugenommen. Trotz stabilen Anbauflächen ist insgesamt mit einer gesteigerten Produktivität zu rechnen; die Beeren-Erntemengen werden tendenziell zunehmen.

Die Heidelbeerfläche in der Schweiz steigt auf über 100 Hektaren an.

Die Botrytis-Bekämpfung beginnt nicht mit dem Fungizid-Einsatz
Christian Wohler, Fachstellenleiter Spezialkulturen Liebegg, Gränichen AG, informierte über die Möglichkeiten der Produzenten im Umgang mit Botrytis in Erdbeerkulturen.
Der schweizweit geschätzte Verlust durch Botrytis-Infektionen liegt bei zehn bis fünfzehn Prozent pro Jahr. Die Bemühungen, Botrytis-Verlusten vorzubeugen, beginnen denn auch lange vor dem effektiven Einsatz von Botrytis-Fungiziden.
- Parzellenwahl: gute Bodengesundheit, ausgedehnte Anbaupausen, Nähe zu anderen Erdbeerkulturen
- geschützter Anbau unter Wandertunnel → aber Vorsicht: Verfrühung verfrüht auch Botrytis, insbesondere bei Verfrühung mit Vlies!
- beste Jungpflanzenqualität
- moderate Stickstoff-Düngung, ausgewogene Bewässerung
- kurze Kulturdauer: 1-jährigen Kulturen den Vorzug geben, Kulturen grosszügig einstreuen, um Bodenkontakt von Früchten zu verhindern.
- Feldhygiene: insbesondere nach Starkregen und Hagel, Felder säubern
- Sprühgeräte vor dem Einsatz von Botrytis-Fungiziden kalibrieren und auf das Bestandes-Volumen angepasste Brühemengen einsetzen
- Bekämpfungsstrategie, sich frühzeitig auf eine festlegen: Wahl der Wirkstoffe, Wechsel von Wirkstoffgruppe, Dosierung, Kombination mit biologischen Wirkstoffen
- erste Blüten schützen, die erste Applikation ist die wichtigste, dafür das wirksamste Mittel einsetzen.
- Sprühbild kontrollieren (mit Sensitiv-Papier). Alle Pflanzenteile bis ins Pflanzeninnere müssen einen Belag aufweisen.

Die Arbeiten zur Botrytis-Bekämpfung werden auf nationaler Ebene weitergeführt.

Bei verfrühten Kulturen wird auch Botrytis verfrüht – sobald freies Wasser und offene Blüten vorhanden sind, kann es zu Infektionen kommen.

Buuregarte – seit über 30 Jahren Erdbeeranbau
Jonas Boog stellte den Berner Beerenproduzenten den Betrieb «Buuregarte» vor. Seit Ende der 1980er Jahre werden Erdbeeren angebaut. Auf dem Betrieb im Kanton Zug wird nebst der Belieferung des Grosshandels eine ausgedehnte Direktvermarktung betrieben mit einem Hofladen, Gastroservice, Früchtelieferungen an Firmen der Region und zwei Wochenmärkten. Mittlerweile werden gegen 350 Produkte angeboten. Die besonderen Herausforderungen bestehen in der Vielseitigkeit der Produktepalette, sowohl beim Anbau als auch bei der Vermarktung. Zudem gestalten sich die Personalrekrutierung, -führung und die -verfügbarkeit als zunehmend schwierige Aufgabe. Schliesslich sieht sich die Betriebsleiterfamilie immer wieder mit der Frage konfrontiert: «Wie können wir als Branche in der Zukunft unter gegenseitigem Respekt die nötigen Preise für unsere Produkte realisieren?»

Fitness-Kur für die Böden
Vincent Michel von Agroscope Conthey referierte zum Thema Bodenregeneration in der Anbaupause. Auf zahlreichen Beerenbaubetrieben der Region werden seit Ende der 1960er Jahre Erdbeeren und Strauchbeeren angebaut.
Auf verschiedenen Parzellen sind deutliche Anzeichen von Bodenmüdigkeit mit entsprechenden Ertragsverlusten wahrzunehmen.
Mit einer geeigneten Fruchtfolge, mit Nicht-Wirtspflanzen wird die Bodenregeneration gefördert. Wichtig ist dabei, dass die Anbaupause aktiv und mit geeigneten Zwischenfrüchten genutzt wird, um die Bodenstruktur zu verbessern. Dadurch werden positive Auswirkungen auf die Bodenlebewesen erzielt, indem ein beachtlicher Teil der Photosynthese für die Erhöhung der mikrobiellen Aktivität im Boden eingesetzt wird. Bei starker Belastung mit Bodenkrankheiten gelangen Methoden der Biofumigation zum Einsatz, worauf mit dem Einsatz von hochwertigem Kompost das mikrobielle Gleichgewicht des Bodens wieder hergestellt wird. Vermehrt finden zudem die Erkenntnisse der konservierenden Landwirtschaft Anwendung, mit möglichst diversen Fruchtfolgen, minimaler Bodenbearbeitung und möglichst dauernder Bodenbedeckung.

Photosynthese-Leistung von Zwischenfrüchten erhöht die mikrobielle Aktivität im Boden. Beispiel einer Sandhafer-/Tagetes Mischung *(Bild. M. Engimann)*

Beerenpreise für Direktvermarktung

Die Beerenpreise für Direktvermarktung richten sich nach den Richtzielpreisen, die das SOV Fachzentrum Direktvermarktung festlegt. Für die Selbstpflückerei sind Rabatte auf den Direktvermarktungspreisen vorgesehen.
In den letzten Jahren wurden die Preise stets unverändert übernommen. Für die Kampagne 2019 hat sich das PZ Beeren entschieden, die Preis-Empfehlungen moderat anzuheben. Für die Region BE/SO/FR werden folgende Preise empfohlen:

Selbstpflückerei, Preise pro kg

Erdbeeren	Fr. 5.– bis 5.50
Himbeeren	Fr. 9.– bis 10.–
Brombeeren	Fr. 7.– bis 8.–
Kulturheidelbeeren	Fr. 8.– bis 10.–
Johannisbeeren	Fr. 5.– bis 5.50

Direktverkauf, Preise pro kg

Erdbeeren	Fr. 10.– bis 12.–
Johannisbeeren*	Fr. 10.– bis 12.–
Stachelbeeren*	Fr. 12.– bis 14.–
Cassis*	Fr. 12.– bis 14.–
Himbeeren*	Fr. 18.– bis 20.–
Brombeeren*	Fr. 14.– bis 16.–
Kulturheidelbeeren*	Fr. 18.– bis 20.–

*abgepackt in 250 g Schalen

Hinweis
Diese Richtzielpreise sollen als Grundlage für die Preisbildung dienen. Von unterpreisigen Verkäufen ist abzusehen. Ebenso wichtig wie der Preis ist die konsequente Umsetzung des Standortvorteiles in der Direktvermarktung und Selbstpflückerei mit entsprechend hoher Qualität und Frische!

Frische, reife Beeren in sauberen, gut erreichbaren Feldern – eine willkommene Dienstleistung der Beerenproduzenten an ihre Kundschaft.

P. P.
3425 Koppigen
Post CH AG